



Finanz- und Rechnungswesen

JAHRBUCH 2016

herausgegeben von

Prof. Dr. Conrad Meyer und Prof. Dr. Dieter Pfaff

CIP-Kurztitelaufnahme der deutschen Bibliothek

Finanz- und Rechnungswesen – Jahrbuch 2016

Herausgeber: Prof. Dr. Conrad Meyer und Prof. Dr. Dieter Pfaff

WEKA Business Media AG, Schweiz

Projektleitung: Petra Schmutz

© 2016 WEKA Business Media AG, Hermetschloostrasse 77, CH-8048 Zürich
Telefon 044 434 88 88, Fax 044 434 89 99

WEKA Business Media AG

Zürich • Kissing • Paris • Amsterdam • Wien

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

ISBN 978-3-297-14116-8

Druck: CPI (www.buchbuecher.ch), Layout: Dimitri Gabriel, Satz: Dimitri Gabriel,
Korrektorat: m communications GmbH, Mettmenstetten

Inhaltsverzeichnis

Editorial

Prof. Dr. Conrad Meyer / Prof. Dr. Dieter Pfaff 5

Der Wechsel börsenkotierter Unternehmen von IFRS auf Swiss GAAP FER

Dr. Stephan Glanz 9

Knacknüsse bei der Ersterfassung und Folgebewertung nach neuem Rechnungslegungsrecht

Prof. Dr. Tobias Hüttche 55

Rückstellungen nach Obligationenrecht und Swiss GAAP FER

Dr. Daniel Suter / Dr. Evelyn Teitler-Feinberg 97

Umgang mit stillen Reserven in Schweizer Klein- und Mittelunternehmen

Dr. Marco Gehrig / Marc Stoller 121

Die Passivseite in der NPO-Bilanz nach dem neuen Swiss GAAP FER 21

Dr. Daniela Schmitz / Prof. Dr. Daniel Zöbeli 151

Wertvolle Zusammenarbeit der Revisionsstelle mit dem Prüfungsausschuss

Frank Schneider 167

Nachhaltigkeitsperformance und Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Europa

Dr. Katrin Hummel 191

Vergleichsgruppen Schweizer Unternehmen – eine empirische Analyse

Prof. Dr. David Oesch 217

Digitalisierung der Unternehmenssteuerung – Revolution oder Evolution?

Carsten Bork / Sascha Brosig / Walid Mehanna / Stefan Tobias 235

Editorial



Prof. Dr. Conrad Meyer



Prof. Dr. Dieter Pfaff

Im vorliegenden Band diskutieren namhafte Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Praxis aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen im Finanz- und Rechnungswesen; zudem werden Strategien und Wege zu deren Lösung aufgezeigt.

Die SIX Swiss Exchange erlaubt Unternehmen im «Domestic Standard», ihre Jahresrechnung gemäss Swiss GAAP FER zu erstellen. Seit dem Jahr 2008 haben über 30 börsenkotierte Schweizer Gesellschaften von diesem Recht Gebrauch gemacht und von den IFRS zu Swiss GAAP FER gewechselt. **Stephan Glanz** untersucht, inwieweit diese Emittenten der Zielgruppe der Swiss GAAP FER entsprechen, welche Auswirkungen der Wechsel sowohl in der Rechnungslegung als auch aus Sicht der Kapitalmarktteilnehmer hat und welche Gründe die Unternehmen zum Wechsel veranlasst haben.

Für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2015 oder danach begonnen haben, sind die neuen Rechnungslegungsregeln nun zwingend anzuwenden. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen haben von einer vorzeitigen Anwendung abgesehen und stehen daher dieses Jahr vor den Herausforderungen der Erstanwendung. **Tobias Hüttche** zeigt anhand typischer Beispiele auf, welche Überlegungen sich bei der Ersterfassung von Vermögenswerten, der Folgebewertung sowie der Bewertung zu Marktprei-

sen ergeben. Detailliert wird dabei auf die relevanten Gesetzesartikel, Wahlrechte und Spielräume eingegangen.

Die Bildung von stillen (Willkür-)Reserven bei der Erfassung von Rückstellungen ist auch nach dem neuen Rechnungslegungsrecht weiterhin zulässig. Die Swiss GAAP FER sind hingegen dem Prinzip der True and Fair View verpflichtet und sehen vor, dass Rückstellungen in der Höhe des erwarteten Mittelabflusses ausgewiesen werden. **Daniel Suter** und **Evelyn Teitler-Feinberg** erklären, wo sich Swiss GAAP FER und das OR unterscheiden, und erläutern, wie eine Überleitungsrechnung erstellt werden kann.

Im Beitrag von **Marco Gehrig** und **Marc Stoller** steht der Umgang der stillen Reserven bei Schweizer KMU im Vordergrund. Besonderes Augenmerk wird auf die wesentlichen Änderungen im neuen Rechnungslegungsrecht gelegt. Die Autoren beleuchten zudem die verschiedenen Arten der Bildung und die Motive dazu. Ergänzt wird der Beitrag mit den Ergebnissen einer Befragung von 284 Schweizer Treuhandunternehmen.

Eine der Besonderheiten von Nonprofit-Organisationen ist die Passivseite der Bilanz, welche kein Eigenkapital ausweist. An seine Stelle treten das Fonds- und Organisationskapital. Mit der Überarbeitung von FER 21 werden beide Positionen klarer voneinander abgegrenzt und die Möglichkeit, mit freien Reserven Fondskapital zu bilden, wird abgeschafft. **Daniela Schmitz** und **Daniel Zöbeli** erklären in ihrem Beitrag die neuen Regelungen von FER 21, deren Feinheiten und Konsequenzen.

Die effektive Zusammenarbeit von Audit Committee und externer Revisionsstelle ist wichtig für die Qualität der Prüfung. **Frank Schneider** diskutiert die Voraussetzungen dafür und zeigt weiteres Entwicklungspotenzial auf. Er geht dabei auf regulatorische Vorgaben, die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und die Kommunikation zwischen Ausschuss und Revisionsstelle ein.

Nachhaltigkeit gewinnt auch in der Unternehmensberichterstattung zunehmend an Bedeutung. Da in Europa keine gesetzlichen Regelungen dazu existieren, variieren der Umfang und die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen zu Unternehmen zum Teil sehr

stark. **Katrin Hummel** stellt die Ergebnisse ihrer in Zusammenarbeit mit Christian Schlick durchgeführten Untersuchung zum Zusammenhang von Nachhaltigkeitsperformance und Berichterstattung dar. Mit einem methodisch neuen Vorgehen können sie die Widersprüche theoretischer Erklärungsansätze lösen und aufzeigen, wie sich gute und schlechte Performance in der Berichterstattung niederschlagen.

David Oesch diskutiert die Schwächen traditioneller Ansätze zur Bildung von Vergleichsgruppen für Unternehmen und zeigt auf, wo die Vorteile neuer Verfahren liegen. Er geht dabei auf Industrieklassifizierungen ein und vergleicht die daraus abgeleiteten Peers mit der Heranziehung der im Jahresabschluss offengelegten Konkurrenten. Die Bildung von Vergleichsgruppen ist sowohl in der Praxis als auch in der akademischen Forschung von grosser Wichtigkeit. Beide können von modernen Verfahren profitieren.

Carsten Bork, Sascha Brosig, Walid Mehanna und **Stefan Tobias** widmen sich im letzten Beitrag den Folgen der Digitalisierung und wagen eine Prognose, wie sich diese auf die Unternehmenssteuerung auswirken könnte. Sie gehen dabei auf neue Modelle, die Bedeutung von Daten und die Potenziale der Datenanalytik ein.

Allen Autoren des aktuellen Jahrbuchs sei herzlich gedankt. **Petra Schmutz** von WEKA Business Media AG danken wir für die – wie immer – ausgezeichnete Zusammenarbeit und verlegerische Unterstützung. Ein weiterer Dank geht an **Silvia Chibane** und **Jérôme Halberkann** für die Unterstützung bei redaktionellen und organisatorischen Arbeiten sowie für die sorgfältige Durchsicht der Manuskripte.

Prof. Dr. Conrad Meyer

Prof. Dr. Dieter Pfaff

Der Wechsel börsenkotierter Unternehmen von IFRS auf Swiss GAAP FER



Dr. Stephan Glanz, dipl. Wirtschaftsprüfer, ist Gründer der Dr. Glanz & Partner GmbH – Consulting im Finanz- und Rechnungswesen und Partner des Center of Excellence in Accounting. Davor hat er viele Jahre in grossen Wirtschaftsprüfungsunternehmen hauptsächlich im IFRS-Umfeld gearbeitet, unterbrochen von mehreren Jahren im Corporate Center einer Schweizer Grossbank. Er war auch Mitglied oder Sekretär von Fachkommissionen des Berufsverbands

EXPERTsuisse. Stephan Glanz ist Autor oder Mitherausgeber verschiedener Fachbücher, Autor zahlreicher Fachartikel und Referent.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	11
1. Welches Regelwerk für welche Unternehmen?	11
1.1 Zielgruppen von IFRS und Swiss GAAP FER.....	11
1.2 Rechnungslegungsstandard der börsenkotierten Schweizer Unternehmen.....	14
2. Welche Emittenten an der SIX Swiss Exchange wechseln auf Swiss GAAP FER?	15
2.1 Chronologie der Wechsel auf Swiss GAAP FER.....	15
2.2 Grösse der Emittenten, die auf Swiss GAAP FER gewechselt haben.....	18
2.3 Internationalität der Emittenten, die auf Swiss GAAP FER gewechselt haben.....	20
3. Nach welcher Methodik erfolgt die Umstellung auf Swiss GAAP FER?	24
3.1 Umstellung im Halbjahresbericht.....	24
3.2 Rückwirkende Umstellung.....	25
3.3 Überleitungsrechnung im Geschäfts-/Halbjahresbericht.....	26
4. Welche Auswirkungen hat der Wechsel auf Swiss GAAP FER?	28
4.1 Auswirkungen in der Rechnungslegung.....	28
4.1.1 Eigenkapital per Anfang Vorjahr.....	28
4.1.2 Ergebnis des Vorjahrs.....	33
4.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsregeln.....	36
4.1.4 Darstellung.....	37
4.2 Auswirkungen auf den Informationswert der Rechnungslegung.....	38
4.3 Auswirkungen am Kapitalmarkt.....	40
5. Welche Gründe hat der Wechsel auf Swiss GAAP FER?	42
Fazit	46
Literaturverzeichnis	48

Einführung

Seit sich die IFRS¹ der Konvergenz mit den US GAAP² verschrieben haben, ist die Schere im Anspruchsniveau zwischen IFRS und Swiss GAAP FER³ immer weiter aufgegangen. Für Geschäftsjahre beginnend ab 1. Januar 2005 haben Emittenten im sog. Hauptsegment (zuletzt «Main Standard») der SIX Swiss Exchange die Swiss GAAP FER nicht mehr anwenden dürfen.⁴ Vorliegender Beitrag analysiert den Trend bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Unternehmen, ihre Rechnungslegung – ggf. zum Preis eines Wechsels in den «Domestic Standard» (vormals «Nebensegment») – nicht länger den IFRS, sondern neu(erlich) den Swiss GAAP FER zu unterstellen. Untersucht wird, inwieweit die Emittenten, welche seit 2008 auf Swiss GAAP FER gewechselt haben, Gemeinsamkeiten aufweisen und der Zielgruppe dieses Regelwerks entsprechen, welche Auswirkungen der Wechsel sowohl in der Rechnungslegung wie auch aus Sicht der Kapitalmarktteilnehmer hat und welche Gründe die Unternehmensleitungen dazu veranlasst haben (könnten).

1. Welches Regelwerk für welche Unternehmen?

1.1 Zielgruppen von IFRS und Swiss GAAP FER

Erklärte Zielgruppe der Swiss GAAP FER sind *KMU mit «nationaler Ausstrahlung»*.⁶ Was dies konkret bedeutet, bleibt offen. Von den Emittenten, die seit 2008 auf Swiss GAAP FER gewechselt haben, sind die allermeisten keine typischen KMU und zudem vorwiegend international tätig. Jedoch sind ihre gewichtigen Stakeholder – wie Ankeraktionäre, Verwaltungsrat, CFO – zumeist Schweizer; insoweit haben sie eine *schweizerische Ausrichtung* (s. *Abschnitt 2.2, 2.3*).

1 International Financial Reporting Standards = IASB (2015a).

2 United States Generally Accepted Accounting Principles.

3 Schweizerische Fachempfehlungen zur Rechnungslegung = Fachkommission FER (2015).

4 Ende 2002 war das Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange entsprechend angepasst worden.

5 Seit 1. August 2015 gilt diese Einteilung Main Standard versus Domestic Standard nicht mehr (s. *Abschnitt 2.1*).

6 «Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung.» (Einführung; Fachkommission FER (2015), S. 10.) Von den speziellen Anwendern (NPOs; Vorsorgeeinrichtungen; Versicherer) ist im Rahmen dieses Beitrags abzusehen, desgleichen von den «kleinen Organisationen», die sich mit Anwendung der sog. Kern-FER begnügen können.

Demgegenüber richten sich die IFRS an jegliche Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht,⁷ wobei Grösse, Internationalität oder andere Merkmale keine Rolle spielen. Begrenzt wird der Anwendungsbereich hier in anderer Weise, nämlich hinsichtlich der Stakeholder: Die IFRS beziehen sich ausdrücklich auf die *externe Rechnungslegung*, welche den Investoren – und vielleicht auch Gläubigern – bekannt gegeben oder sogar allgemein zugänglich gemacht wird.⁸ Mit welchen Informationen das Management ein Unternehmen steuert, belassen die IFRS in dessen Verantwortung.⁹

Ein valabler «dritter Weg» wäre für Emittenten, die auf Swiss GAAP FER gewechselt haben, der *IFRS für KMU* gewesen:¹⁰ Während er im Regelungsumfang viel näher bei Swiss GAAP FER liegt, handelt es sich konzeptionell gleichsam um «IFRS light». Ausserdem liegt er in allen Welt-sprachen vor,¹¹ und er wurde in bahnbrechender Weise um offizielles Lernmaterial ergänzt.¹² Im privaten Rechnungslegungsrecht ist er als anerkannter Standard neben (vollen) IFRS und Swiss GAAP FER verankert.¹³ Der entscheidende Hinderungsgrund ist, dass er sich für sog. öffentlich-rechenschaftspflichtige Unternehmen selber verbietet.¹⁴ «*Public accountability*» wird so verstanden, dass entweder (1) Titel des Unternehmens – Beteiligungs- oder auch Schuldtitel – an einem öffentlichen Markt gehandelt werden bzw. solches vorbereitet wird oder (2) das Unternehmen als Hauptgeschäft im weitesten Sinne Vermögenswerte einer breiten Gruppe von Aussenstehenden verwaltet (Kapitalsammelfunktion). Die Bezeichnung «IFRS für KMU» ist also ungenau.

Ohne diese «intrinsische» Beschränkung des Anwendungsbereichs wäre es möglicherweise weltweit zu einer ähnlichen Absetzbewegung von den (vollen) IFRS gekommen, wie sie hierzulande an der SIX Swiss Exchange

7 Vgl. Preface to IFRS, N 9.

8 Vgl. Preface to IFRS, N 10; Conceptual Framework OB2 ff.

9 Vgl. Conceptual Framework OB9.

10 IASB (2009). Vgl. Glanz/Pfaff (2010), (2011a). Der IFRS für KMU wurde kürzlich überarbeitet; IASB (2015b). Diese Änderungen sind eher punktuell und treten für Berichtsperioden beginnend ab 1. Januar 2017 in Kraft.

11 <http://www.ifrs.org/IFRS-for-SMEs/Pages/Non-English.aspx>. Neuerdings wird die offizielle deutsche Übersetzung nicht mehr angeboten.

12 <http://www.ifrs.org/IFRS-for-SMEs/Pages/Training-material.aspx>.

13 Art. 1 Abs. 1 VASR i.V.m. Art. 962a Abs. 5 OR; zum Ganzen vgl. Glanz et al. (2014).

14 IFRS for SMEs 1.1 ff.; vgl. auch SIX Exchange Regulation (2014a).

stattgefunden hat. Auch die SIX Swiss Exchange und – als zweite schweizerische Wertpapierbörse – die BX Berne eXchange hätten wohl den IFRS für KMU in ihren Kotierungsreglementen¹⁵ zugelassen (da anspruchsvoller als die Swiss GAAP FER¹⁶). Indem börsenkotierte Unternehmen zwischen unterschiedlichen Standards wählen können, ist die Schweiz ein *Sonderfall*:¹⁷ An den relevanten Börsenplätzen der Welt bleiben (volle) IFRS zwingend vorgeschrieben, wobei wenige grosse Länder noch nachziehen und in den USA für einheimische Emittenten nach wie vor US GAAP verlangt werden.¹⁸

Abbildung 1 veranschaulicht die überlappenden Zielgruppen von Swiss GAAP FER und IFRS – somit auch den Bereich, wo die anerkannten Standards miteinander konkurrieren.¹⁹

Art der Unternehmen		«KMU mit nationaler Ausstrahlung»	Alle anderen
Öffentlich rechenschaftspflichtig		Swiss GAAP FER	IFRS
Nicht öffentlich rechenschaftspflichtig	mit externen Anspruchsgruppen		IFRS für KMU
	ohne externe Anspruchsgruppen		

Abb. 1: Zielgruppen von Swiss GAAP FER, IFRS und IFRS für KMU

15 SIX Exchange Regulation (2015b) i.V.m. SIX Exchange Regulation (2015c); BX Berne eXchange (2010).

16 Vgl. Glanz/Pfaff (2011a), S. 23 ff. Allerdings wurden Letztere unterdessen um zusätzliche Anforderungen für börsenkotierte Unternehmen ergänzt, in denen sich IFRS-Erfordernisse spiegeln (FER 31; s. Begründung mit «deren Besonderheiten im Sinne der öffentlichen Rechenschaftspflicht und der dadurch erhöhten Anforderungen an Transparenz sowie internationale Vergleichbarkeit»). Im IFRS für KMU sind diese Erfordernisse aufgrund der Beschränkung des Anwendungsbereichs weggelassen worden.

17 Dabei kennt die Schweiz nicht einmal eine staatliche Börsenaufsicht, sondern schreibt den Börsen in Art. 4 BEHG eine «Selbstregulierung» vor. Bei der SIX Swiss Exchange nimmt diese Funktion die SIX Exchange Regulation wahr. Dazu gehört auch die Durchsetzung der Rechnungslegungsvorschriften (Enforcement).

18 <http://www.ifrs.org/Use-around-the-world/Pages/Analysis-of-the-IFRS-jurisdictional-profiles.aspx>. Die USA sind der entgegengesetzte Sonderfall, weil die US GAAP hinsichtlich Anspruchsniveau nicht ihresgleichen haben. Deswegen kam es trotz der langjährigen Konvergenzbestrebungen nicht zur erhofften Anerkennung der IFRS für US-Emittenten.

19 Zur Diskussion um den «richtigen» Standard vgl. Birrer (2010); Bitterli (2012); Böckli (2014), S. 10 ff.; Eberle (2010); Fachkommission FER (2014), S. 20 ff.; Glanz/Pfaff (2011a), S. 12 ff., (2011b); Pfaff (2010); PwC (2010).

1.2 Rechnungslegungsstandard der börsenkotierten Schweizer Unternehmen

Schweizer Emittenten von Schuldtiteln können generell zwischen IFRS, US GAAP oder Swiss GAAP FER als Rechnungslegungsstandard wählen.²⁰ Im vorliegenden Rahmen betrachten wir aber ausschliesslich *Schweizer Emittenten von Beteiligungstiteln*.²¹ Dabei klammern wir Banken, Effekthändler, Versicherungen und kollektive Kapitalanlagen wegen der zu unterschiedlichen Geschäftsmodelle und der zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Regelungen aus. Praktisch immer geht es um die *Konzernrechnung*, weil es sich bei den Emittenten im Sinne des Rechnungslegungsrechts um Mutterunternehmen handelt, die zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet sind.²²

Bis 31. Juli 2015 galt: Wer im Main Standard der SIX Swiss Exchange gelistet werden wollte, musste IFRS anwenden.²³ US GAAP waren hier zwar ebenfalls zulässig, wie auch im Domestic Standard und im separaten Standard für Investmentgesellschaften;²⁴ Anwender gibt es aber nur noch wenige, die allesamt im Main Standard gelistet sind. Die Option auf Swiss GAAP FER bestand ausser im Domestic Standard im separaten Standard für Immobiliengesellschaften, wo es um wenige Fälle geht.²⁵ Im Domestic Standard wurden zuletzt so gut wie ausschliesslich Swiss GAAP FER angewandt.²⁶ An der *BX Berne eXchange* bleiben Swiss GAAP FER generell zulässig – als Alternative zu IFRS oder US GAAP²⁷ – und vorherrschend. *Abbildung 2* gibt die Resultate unserer Erhebung wieder, die vom 25. Juli 2015 datiert.

20 SIX Exchange Regulation (2015c), Art. 7; BX Berne eXchange (2010), Art. 17.2.

21 Ausländische Emittenten können ausserdem ihrer sog. Heimatnorm folgen; SIX Exchange Regulation (2015c), Art. 8. Die BX Berne eXchange lässt derzeit keine ausländischen Emittenten zu; BX Berne eXchange (2010), Art. 5.1.

22 Art. 963, 963a OR bzw. Art. 663e, 663f aOR.

23 SIX Exchange Regulation (2012), Art. 6 Abs. 1.

24 SIX Exchange Regulation (2012), Art. 6 Abs. 2.

25 SIX Exchange Regulation (2012), Art. 6 Abs. 3.

26 Einer der verbliebenen IFRS-Anwender (dorma+kaba) wendet im Bericht über das Geschäftsjahr 2014/15 erstmals Swiss GAAP FER an, also nach dem Stichtag unserer Erhebung (im Halbjahresbericht per 31. Dezember 2014 wandte er diese bereits an). Vgl. die Medienmitteilung vom 27. Februar 2014.

27 BX Berne eXchange (2010), Art. 17.2.

Anzahl Emittenten	Total	IFRS	US GAAP	Swiss GAAP FER
SIX Swiss Exchange:				
Main Standard*	95	87	7	1
Domestic Standard	55	3	0	52
Standard für Investmentgesellschaften	15	15	0	n/a
Standard für Immobiliengesellschaften	13	7	n/a	6
BX Berne eXchange	21	7	0	14
* The Swatch Group AG (Swiss GAAP FER) war bei Redaktionsschluss immer noch im Main Standard gelistet.				

Abb. 2: Von börsenkotierten Schweizer Unternehmen angewandte Regelwerke²⁸

2. Welche Emittenten an der SIX Swiss Exchange wechseln auf Swiss GAAP FER?

2.1 Chronologie der Wechsel auf Swiss GAAP FER

Im Folgenden betrachten wir nur noch die Emittenten an der SIX Swiss Exchange, und zwar wiederum per 25. Juli 2015. Insgesamt haben *seit 2008 bis dato* 36 von ihnen auf Swiss GAAP FER gewechselt (nach Massgabe des Geschäftsjahrs, in dem die Konzernrechnung im Geschäftsbericht²⁹ erstmals nach Swiss GAAP FER erstellt wurde: «Umstellungsjahr»³⁰). Die Chronologie in *Abbildung 3* macht klar, dass hier von einem *steten Trend* gesprochen werden muss, hat doch die Anzahl der Wechsler über die Jahre nicht abgenommen. Es wechseln denn auch weitere Unternehmen im Halbjahresbericht 2015 oder für das Geschäftsjahr 2015 (soweit das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht).

28 Quelle: www.six-swiss-exchange.com/shares/companies/issuer_list_de.html; www.berne-x.com/market, Abruf: 25. Juli 2015.

29 Vgl. Art. 958 Abs. 2 OR bzw. Art. 662 Abs. 1 aOR.

30 Nicht mitgezählt ist dorma+kaba, das wie erwähnt im Geschäftsjahr 2014/15 auf Swiss GAAP FER wechselt. Nach dem Stichtag unserer Erhebung wechseln sodann Ascom, Cicor Technologies und Looser (alle im Geschäftsjahr 2015) sowie Bobst (im Geschäftsjahr 2016). Nicht mitgezählt wird auch Infranor: Zwar ist die Infranor Inter AG an der SIX Swiss Exchange kotiert, aber sie wird von der Perrot Duval Holding AG kontrolliert (vgl. Geschäftsbericht 2009/2010, S. 16), wobei sie im selben Geschäftsjahr und auf denselben Stichtag wie diese gewechselt hat. Es haben keine ausländischen Emittenten auf Swiss GAAP FER gewechselt. In einem Fall (Inficon) wurde auf Swiss GAAP FER nicht von IFRS, sondern von US GAAP gewechselt.

Nr.	Geschäfts-jahr	Stichtag Umstellung	Name	Emittent (Mutterunternehmen)	Nettoumsatz Mio. CHF	Währung
36	2014	01.01.2013	Charles Vögele	Charles Vögele Holding AG	901,2	CHF
35	2014	01.01.2013	Energiedienst	Energiedienst Holding AG	875,7	EUR
34	2014	01.01.2013	Goldbach	Goldbach Group AG	463,9	CHF
33	2014	01.01.2013	Tornos	Tornos Holding AG	175,8	CHF
32	2014	01.01.2013	Walter Meier	Walter Meier AG	367,4	CHF
31	2013	01.01.2012	APG SGA	APG SGA SA	304,3	CHF
30	2013	01.01.2012	Bachem	Bachem Holding AG	170,7	CHF
29	2013	01.01.2012	Burkhalter	Burkhalter Holding AG	497,6	CHF
28	2013	01.01.2012	Edison Power	Edison Power Europe Ltd.	8,1	CHF
27	2013	01.01.2012	Georg Fischer	Georg Fischer AG	3 766,0	CHF
26	2013	01.01.2012	Meyer Burger	Meyer Burger Technology AG	202,7	CHF
25	2013	01.01.2012	Swatch	The Swatch Group AG	8 456,0	CHF
24	2012	01.01.2011	Inicon (von US GAAP)	Inicon Holding AG	278,9	USD
23	2012	01.01.2011	Mobilezone	Mobilezone Holding AG	325,9	CHF
22	2012	01.01.2012*	PubliGroupe	PubliGroupe AG	285,1	CHF
21	2012	01.01.2011	Schlatter	Schlatter Holding AG	115,5	CHF
20	2012	01.01.2011	Siegfried	Siegfried Holding AG	367,8	CHF
19	2011/12	01.04.2010	Ypsomed	Ypsomed Holding AG	248,6	CHF
18	2011	01.01.2010	Kardex	Kardex AG	372,9	EUR
17	2011	01.01.2010	Orell Füssli	Orell Füssli Holding AG	285,5	CHF
16	2011	01.01.2010	Zwahlen & Mayr	Zwahlen & Mayr SA	98,6	CHF
15	2010	01.01.2009	Adval Tech	Adval Tech Holding AG	252,8	CHF
14	2010	01.01.2009	Dätwyler	Dätwyler Holding AG	1 319,5	CHF
13	2010	01.01.2009	Elma	Elma Electronic AG	126,0	CHF
12	2010	01.01.2009	Genolier (heute: Aegis)	Genolier Swiss Medical Network SA	192,4	CHF
11	2010	01.01.2009	Mindset	Mindset Holding AG in Liquidation	0,0	CHF
10	2009/10	01.07.2008	Crealogix	Crealogix Holding AG	52,3	CHF
9	2009/10	01.05.2008	Perrot Duval	Perrot Duval Holding SA**	44,6	CHF
8	2009	01.01.2008	Bossard	Bossard Holding AG	395,1	CHF
7	2009	01.01.2008	Cham Paper	Cham Paper Group Holding AG	312,6	CHF
6	2009	01.01.2008	Gurit	Gurit Holding AG	314,4	CHF
5	2009	01.01.2008	Hügli	Hügli Holding AG	390,4	CHF
4	2009	01.01.2008	Mikron	Mikron Holding AG	150,0	CHF
3	2008/09	01.10.2007	Datacolor	Datacolor AG	51,5	CHF
2	2008/09	01.05.2007	Sunstar	Sunstar-Holding AG	47,9	CHF
1	2008	01.01.2007	Villars	Villars Holding SA	101,8	CHF

* Widersprüchliche Angaben im Geschäftsbericht des Umstellungsjahrs (S. 7 und 28): Laut Note 2.1 Umstellung per 1.1.2012; Überleitungsrechnung einzig des Eigenkapitals per 1.1.2012 (Note 19.4); zugleich aber Darstellung der Vorjahresspalten der Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung «nach Restatement».

** Die Perrot Duval Holding SA kontrolliert die gleichermassen kotierte Infranor Inter AG, welche gleichzeitig gewechselt hat und hier nicht separat betrachtet wird.

Abb. 3: Emittenten, die auf Swiss GAAP FER gewechselt haben
(in chronologischer Folge)³¹

31 Quelle: Geschäftsberichte.

Unternehmen wählen – soweit ein Wahlrecht existiert – ihr Regelwerk aufgrund eines *Kosten-Nutzen-Kalküls*. Das Gleiche gilt – worauf noch zurückzukommen ist – für einen Wechsel dieses Regelwerks. An IFRS haben im Main Standard gelistete Emittenten möglicherweise schon deshalb festgehalten, weil sie sonst in den Domestic Standard umgeteilt worden wären (s. *Abschnitt 1.2*). Von den 36 Wechslern waren 31 vorher im Main Standard gelistet; diese haben die Umteilung in Kauf genommen.³² Am 1. August 2015 trat eine *Neukonzeption* der «regulatorischen Standards» in Kraft, weil infolge der Umteilungen die bisherige Unterscheidung (Main versus Domestic) nicht mehr der Realität entsprach.³³ «Ziel der Neukonzeption ist eine Vereinfachung der heutigen Struktur, die klare Positionierung von Swiss GAAP FER als einer der relevanten anerkannten Rechnungslegungsstandards [...] und die Anpassung der Kotierungsvoraussetzungen an die heutigen Markterfordernisse.»³⁴ Die neue Einteilung stellt darauf ab, ob ein Emittent IFRS bzw. US GAAP oder aber Swiss GAAP FER anwendet (s. *Abbildung 4*). Effektiv ändert sich damit so gut wie nichts.³⁵

	IFRS	US GAAP	Swiss GAAP FER
International Reporting Standard	X	X	n/a
Swiss Reporting Standard	n/a	n/a	X
Standard für Investmentgesellschaften	X	X	n/a
Standard für Immobiliengesellschaften	X	n/a	X
Standard für Hinterlegungsscheine	X	X	n/a

Abb. 4: «Regulatorische Standards» der SIX Swiss Exchange für Beteiligungstitel ab 1. August 2015³⁶

Aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Vergleichbarkeit) können Investoren, Kreditgeber oder sonstige Vertragspartner des Unternehmens auf IFRS als Regelwerk bestehen. Abgesehen von international tätigen Gross-

32 Gemäss schriftlicher Auskunft der SIX Swiss Exchange vom 8. Mai 2015 blieb Swatch – obwohl es die Swiss GAAP FER bereits für zwei Geschäftsjahre anwandte – vorderhand im Main Standard eingeteilt, weil The Swatch Group AG Beschwerde gegen die Umteilung eingelegt hat.

33 Vgl. SIX Exchange Regulation (2014a), (2014b), (2015a).

34 SIX Exchange Regulation (2014b), (2015a).

35 Die erwähnten Kotierungsvoraussetzungen betreffen nicht die Rechnungslegung. Im vorliegenden Rahmen nicht relevant sind der neue Substandard für kollektive Kapitalanlagen (im Standard für Beteiligungsrechte) sowie die drei neuen Substandards im Standard für Forderungsrechte.

36 SIX Exchange Regulation (2015b), Art. 3 Abs. 2, 3, 5; SIX Exchange Regulation (2015c), Art. 6 ff., Anhang 1; Quelle: www.six-swiss-exchange.com/shares/companies/issuer_list_de.html, Abruf: 25. Juli 2015.

konzernen mit ebensolchen Stakeholdern – für sie sind die Swiss GAAP FER sowieso nicht gedacht – gibt es Emittenten, für die der Wechsel kein Thema zu sein scheint,³⁷ obwohl sie die Durchschnittsgrösse der Emittenten, welche gewechselt haben, nicht überschreiten. Mit den Wechslern hat allerdings eine Vielzahl der weniger grossen Unternehmen den Main Standard verlassen.

2.2 Grösse der Emittenten, die auf Swiss GAAP FER gewechselt haben

Abbildung 5 klassifiziert die Wechsler (Abbildung 3) nach ihrem *Nettoumsatz* im Umstellungsjahr (laut erstmaliger Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER; es handelt sich also um eine historische Grösse, nicht um den im jüngsten Geschäfts- oder Halbjahresbericht publizierten Nettoumsatz). In drei Fällen wird trotz des Wechsels weiterhin nicht in CHF, sondern in EUR bzw. USD Rechnung gelegt.³⁸ Fälle, wo gleichzeitig die Berichtswährung auf CHF gewechselt wurde, gibt es offensichtlich keine.

Es lässt sich darüber streiten, ab wann ein Unternehmen kein KMU mehr ist. Das Rechnungslegungsrecht qualifiziert bereits Unternehmen mit einem Umsatzerlös von über 40 Mio. CHF als «grössere Unternehmen», sofern in zwei aufeinanderfolgenden Jahren gleichzeitig entweder die Bilanzsumme über 20 Mio. CHF oder die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt über 250 beträgt.³⁹ 69% aller Emittenten, die gewechselt haben, erzielen zwischen 100 und 500 Mio. CHF Nettoumsatz, sind also für Schweizer Verhältnisse *keine* KMU. Wenn der Umsatzerlös das Geschäftsvolumen ausdrückt, so ist die Bilanzsumme ein Mass für das investierte Kapital; auch existiert eine gewisse Korrelation zwischen Umsatzerlös, Bilanzsumme und Anzahl Mitarbeitender, wobei diese je nach Wirtschaftssektor verschieden ist. Auch anhand der beiden letzteren Grössen (nicht abgebildet) handelt es sich bei den Wechslern auf Swiss GAAP FER meist nicht um typische KMU.⁴⁰

37 Vgl. Berndt et al. (2014); Bürgler (2012b); Carl (2012).

38 EUR: Energiedienst; Kardex; USD: Inficon. Der Nettoumsatz wurde hier zu dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet, welcher innerhalb der erstmaligen Swiss GAAP FER-Konzernrechnung für Umrechnungen in ebendiese Währung zur Anwendung kommt.

39 Art. 961 i.V.m. Art. 727 Abs. 1 Ziff. 2 OR; nach altem OR galten sogar Umsatzerlös 10 Mio. CHF, Bilanzsumme 20 Mio. CHF, Vollzeitstellen 50.

40 Im Main Standard der SIX Swiss Exchange sind solche ohnehin kaum zu finden (wie übrigens auch keine Start-ups). Vgl. http://www.six-swiss-exchange.com/shares/companies/issuer_list_de.html.